Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.bornheim.de

2-AMT FÜR FINANZEN

Herr Lützenkirchen
Zimmer: 452
Telefon: 0 22 22 / 945 - 280
Telefax: 0 22 22 / 945 - 7280
E-Mail: andreas.luetzenkirchen@stadt-bornheim.de

Roisdorfer Gewerbetreibende e.V.
Herrn
Harald Stadler
Pützweide 9

53332 Bornheim

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
08.12.2022	2.1 / 20 21 08	28.04.2023

Einwendung zum Haushaltsentwurf 2023/2024

Sehr geehrter Herr Stadler,

mit Schreiben/Mail vom 08.12.2022 haben Sie Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 geltend gemacht.
Die vorgetragenen Argumente, die sich auf die Hebesatzanpassungen der Grund- und der Gewerbesteuer richten, wurden dem Rat der Stadt Bornheim zur Entscheidung vorgelegt.

Die eingegangenen Einwendungen wurden in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am 30.03.2023 beraten.
Hierzu teile ich Ihnen mit, dass Ihre Einwendungen vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes und zur Gewährleistung der städtischen Finanzautonomie als unbegründet zurückgewiesen wurden.

Die finanzielle Situation der Stadt Bornheim ist – wie in den nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt– von der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Situation geprägt. Hier sind neben der Bewältigung der Corona-Pandemie, die durch den Angriffskrieg auf die Ukraine bedingten Folgewirkungen wie die Aufnahme geflüchteter Personen, Inflation und Zinssteigerungen zu nennen.

Ferner stellen die Fortführung begonnener Maßnahmen an die städtische Infrastruktur der Stadt Bornheim in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit der Bevölkerung und der Bildung verpflichtende Aufgaben dar. Die Erweiterungen und Neubauten von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Feuerwehrgerätehäusern sind Schwerpunkte der vom Rat beschlossenen Maßnahmen.

Die Erfüllung aller pflichtigen Aufgaben der Stadt Bornheim verbunden mit dem vorrangigen Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes war und ist die zentrale Herausforderung dieses Haushaltsprozesses.

Diese Entwicklung ist mit Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bornheim alleine nicht zu bewältigen. Soziallasten, Transferaufwendungen sowie die verstärkte Aufgabenübertragung von Bund und Land ohne vollständigen Kostenausgleich sowie nachteilige Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich machen eine Anpassung der Hebesätze unumgänglich.

Die Abwägung des strategischen Ziels der Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bornheim sowie eine erforderliche Anpassung der Hebesätze war Gegenstand der Beratungsphase der politischen Gremien. Die aktuellen Rahmenbedingungen haben es hierbei ermöglicht, die Hebesatzgestaltung im Rahmen gegenüber dem im November 2022 eingebrachten Haushaltsentwurf deutlich zu verringern.

Mit der 10. Änderung der Hebesatzsatzung hat der Rat die Anpassung der Hebesätze ab 2023 wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A	von 290 auf 315%-Punkte
Grundsteuer B	von 695 auf 750%-Punkte
Gewerbesteuer	von 490 auf 515%-Punkte.

Ich danke Ihnen für Ihre aktive Beteiligung und Eingabe zum Haushaltsprozess.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)